



14 Jahre Haft weil er mit einem Hubschrauber aus dem Gefängnis geflohen ist

***Der Bruder des Bankräubers Rédoine Faïd, der einen Piloten als Geisel genommen hatte und ihn zur Landung im Hof des Gefängnisses zwang, wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt.***

Nach einer siebenwöchigen Anhörung ist das Urteil gefallen. Der mehrfach vorbestrafte Bankräuber und Ausbrecher Rédoine Faïd wurde in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag, den 26. Oktober, vom Pariser Schwurgericht zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er im Juli 2018 spektakulär mit einem Hubschrauber aus dem Gefängnis Réau (Seine-et-Marne) geflohen war.

Die vorsitzende Richter begann kurz nach Mitternacht mit der Verlesung des Urteils, das trocken und technisch gehalten war und keine Erklärungen enthielt. Die verhängten Strafen lagen jedoch weit unter den Forderungen der Staatsanwaltschaft, die insbesondere 22 Jahre Zuchthaus für den 51-jährigen Bankräuber und 18 Jahre Zuchthaus für seinen 65-jährigen Bruder Rachid gefordert hatte. Rachid, der einen Hubschrauberpiloten als Geisel genommen hatte, um ihn zu zwingen, im Hof vor den Besucherräumen des Gefängnisses von Réau (Seine-et-Marne) zu landen, wurde zu 10 Jahren Haft verurteilt.

„Nur weil man die Forderungen der Staatsanwaltschaft, die völlig überzogen waren, um acht Jahre senkt, kann man nicht zufrieden sein“, reagierte die Anwältin von Rédoine Faïd, Marie Violleau, auf das Urteil. Sie fügte hinzu, dass sie die Begründung des Gerichts abwarten werde, bevor sie sich zu einer möglichen Berufung äußern werde. „Wenn man weiß, dass ihn Einzelhaft erwartet, sind 14 Jahre, zusätzlich zu dem, was er sowieso noch abzusitzen hat, keine Kleinigkeit“, sagte sie.

Das Ende der Haftstrafe von Rédoine Faïd, der unter anderem Verurteilungen für einen Raubüberfall im Jahr 2011 und eine frühere Flucht im Jahr 2013 verbüßte, war ursprünglich für 2046 vorgesehen. Da es bei Fluchten in Frankreich keine Verschmelzung von Strafen gibt, wird die Gesamtstrafe jetzt bis 2060 dauern.

Der 63-jährige Brahim Faïd, der sich zum Zeitpunkt der Flucht mit seinem Bruder Rédoine im Besucherraum befand, hatte während des siebenwöchigen Prozesses geschworen, dass er von dem Fluchtvorhaben nichts gewusst habe. Die Generalstaatsanwälte glaubten ihm und forderten seinen Freispruch. Nicht so das Gericht, das ihn zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilte. Drei Neffen des Bankräubers, die ihrem Onkel bei der Flucht aus dem Gefängnis oder der anschließenden dreimonatigen Flucht vor der Polizei geholfen hatten, wurden zu zwei, sechs und acht Jahren Haft verurteilt.

Die einzige Übereinstimmung zwischen Anklage und Gericht bestand im Fall von Alima A., der



14 Jahre Haft weil er mit einem Hubschrauber aus dem Gefängnis  
geflohen ist

„Vermieterin“ und Freundin eines Neffen, bei der sich der Bankräuber am Ende seiner Flucht aufgehalten hatte. Das Gericht entschied, dass sie strafrechtlich nicht verantwortlich ist, und ging von einem „moralischen Zwang“ aus. Sie wurde freigesprochen.